

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 160.

Freitag den 12. Juli.

1867

In welcher Weise sind die jährlichen Kosten einer neuen Wasserleitung aufzubringen?

(Eingefandt.)

Ueber diese wichtige Frage sind bisher in der Hauptsache drei Ansichten aufgestellt:

I. Der Magistrat schlägt den Stadtverordneten vor: den auf 21,000 Thlr. jährlich veranschlagten Betrag der Zinsen und Amortisationsquote, um welchen es sich hier allein handelt, mit 18,000 Thlr. durch einen Zuschlag von 100 pro Cent zur Gebäudesteuer zu decken, den Rest aber aus der Kämmererei zu zahlen, also im Wege der Einkommensteuer aufzubringen.

II. Nach einer, öffentlich von Herrn Rhens vertretenen, Ansicht ist die Erhöhung des städtischen Zuschlags zur Mahl- und Schlachtsteuer von $33\frac{1}{3}$ auf 50 pro Cent die zweckmäßigste, namentlich die den Steuerpflichtigen am wenigsten fühlbare Art, die fraglichen Kosten aufzubringen (Beilage zum Tageblatt Nr. 134).

Gegen die Aufbringung im Wege eines Zuschlags zur Gebäudesteuer insbesondere ist eine motivirte Erklärung der Hausbesitzer in der Beilage zu Nr. 149 der Hallischen Zeitung veröffentlicht. Endlich

III. Der Verfasser des Aufsatzes „Tarif oder Wassersteuer?“ in Nr. 150 des Tageblatts kommt auf den Vorschlag der Kommission in deren gedrucktem Berichte vom 23. Mai d. J. zurück,

gar keine Steuer zu erheben, sondern nur einen Wasserzins nach dem vorgeschlagenen Tarife von den der Anstalt freiwillig beitretenden Hausbesitzern, den s. g. freiwilligen Beitritt aber durch Einziehung der öffentlichen Röhren und Brunnen zu erzwingen, und den schnellen Beitritt durch Gewährung eines besondern Vortheils für die bis zum 1. October d. J. Beitretenden zu befördern.

Während die beiden ersten Vorschläge offenbar von der Annahme ausgehen, daß die Beschaffung des Wassers zum Trinken und gewöhnlichem Wirtschaftsbedarf eine Kommunalangelegenheit im engeren Sinne sei (über die tarifmäßige Bezahlung des außerordentlichen Wasserbedarfs ist keine Meinungsverschiedenheit), so behandelt der dritte Vorschlag das neue Wasserwerk als ein für Rechnung der Stadt ausgeführtes gewerbliches Unternehmen (§. 26 des Kommissions-Berichtes und Nr. 150 des Tageblattes), so daß der Beitritt in den freien Willen jedes Hauseigentümers gestellt und der Wasserzins annähernd nach Verhältnis der zu entnehmenden Wassermenge bemessen wird. Ueber diese Frage, ob das neue Wasserwerk als Kommunalangelegenheit oder als ein gewerbliches Unternehmen der Stadt zu behandeln sei, wird man sich vor Allem zu entscheiden haben; zu I. und II. ist die Berechtigung der Stadtbehörden zur Steuererhebung, zu III. aber deren Berechtigung zur Einziehung der jetzt als Kommunalanlagen bestehenden öffentlichen Röhren und Brunnen davon bedingt. Denn darüber wird Niemand in Zweifel sein, daß eine irgend genügende sogenannte freiwillige Beteiligung nur in dem Falle zu erwarten ist, wenn die Hausbesitzer durch Einziehung der öffentlichen Röhren und Brunnen indirect dazu gezwungen werden. Wird das gute Wasser der neuen Leitung durch Wassertröge oder Ständer auf den öffentlichen Straßen und Plätzen Sebermann zur beliebigen unentgeltlichen Entnahme freigestellt, so werden voraussichtlich nicht 100 Hausbesitzer den erheblichen Wasserzins übernehmen.

Eine allgemein gültige, für jeden Fall passende Norm darüber, welche Anlagen und Einrichtungen als Kommunalangelegenheiten zu behandeln seien, gegenüber dem Privatinteresse auf der einen und dem Kommunismus auf der andern Seite, läßt sich nicht aufstellen; es wird immer Fälle geben, welche von verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zeiten verschieden beurtheilt werden. Im Allgemeinen wird man als Kommunalangelegenheiten diejenigen bezeichnen können, bei welchen vorwiegend ein Interesse der Gemeinde als solcher, in ihrer Gesamtheit obwaltet. Solche Angelegenheiten dürfen dem Willen der Einzelnen nicht überlassen und können auch in der Regel von den Einzelnen sachgemäß nicht ausgeführt werden, wie die Erhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Straßen, die Sicherheitsanstalten &c. Es giebt auch Angelegenheiten, bei welchen neben dem obwaltenden öffentlichen noch ein wesentlich verschiedenes und praktisch unterscheidbares Privatinteresse der einzelnen Gemeindeglieder obwaltet, wie bei den verschiedenen öffentlichen Schulanstalten. Die Beteiligung an solchen auf öffentliche Kosten hergestellten und erhaltenen Anstalten wird dann wohl noch von besonderen, dem Maße der Beteiligung entsprechenden Leistungen abhängig gemacht. Für den Besuch des Gymnasiums, der höheren Bürgerschule und der Volksschule, werden dem Betrage nach verschiedene Schulgelder entrichtet.

In einem kleinen Gebirgsorte, wo Jeder mit Leichtigkeit seinen Bedarf an gesundem Wasser sich verschaffen kann, wird regelmäßig eine öffentliche Wasserleitung nicht zu den Kommunalangelegenheiten gehören. In größeren Städten aber, namentlich unter den hiesigen Verhältnissen, ist es dem Einzelnen unmöglich, sich den Wasserbedarf zu verschaffen; Wasser ist ein allgemeines Bedürfnis jedes Gemeindeglieds; das Gedeihen des Gewerbebetriebs in mehrfacher Beziehung, die Reinlichkeit der unbemittelten Einwohner, wie die Reinhaltung der Straßen und Kanäle, der Zuzug unabhängiger wohlhabender Leute &c., vor Allem aber der Gesundheitszustand der Stadt, sind von der Beschaffung gesunden und ausreichenden Wassers bedingt. Schon im Alterthume und bis jetzt sind daher in größeren Städten die Wasserleitungen als Kommunalanlagen behandelt und werden im öffentlichen Rechtsbewußtsein als solche angesehen.

Aus dieser Eigenschaft der neuen Wasserleitung als einer Kommunalangelegenheit im engeren Sinne des Wortes folgt nun, daß die Kosten ihrer Einrichtung und Erhaltung nach den für Kommunalausgaben überhaupt geltenden Grundsätzen aufzubringen sind, und daß die Stadtbehörden nach Maßgabe der Städteordnung über die Aufbringungsweise zu beschließen haben.

Als oberster Grundsatz für die Aufbringung des Kommunal-Selbbedürfnisses muß aber die Beitragspflicht der sämtlichen Gemeindeglieder nach Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit angenommen werden, selbstredend nicht für jede einzelne Hauptausgabe, sondern für die Aufbringung des gesammten Gemeindebedürfnisses. Es muß daher wenn die Nothwendigkeit der Aufbringung eines vermehrten Geldbedarfs im Wege der Steuererhebung eintritt, bei unserm aus verschiedenartigen Steuern zusammengesetzten Steuersystem die neue Steuer mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Gemeinde- und Staatssteuern, je nachdem diese ungleichmäßig, das heißt, hier unverhältnismäßig auf einzelnen Klassen der Gemeindeglieder lasten, gewählt werden.

Es handelt sich hier nicht um Einführung des zweckmäßigsten allgemeinen Steuersystems, sondern um die Frage, wie die erforderliche neue Steuer nach Billigkeit und Zweckmäßigkeit in das bestehende Steuersystem einzuordnen und zu wählen ist. Dabei muß ferner den unverkennbaren Vorzügen der indirecten Steuern gebührende Rechnung getragen werden.

Prüft man nach diesen Grundsätzen die Eingangs gedachten drei Vorschläge, so erscheint zunächst der dritte Vorschlag der Erhebung eines nach dem Wasserverbrauch bemessenen Wasserzinses, unter Einziehung der öffentlichen Wasseranlagen, aus mehrfachen Gründen unannehmbar:

1) der eigentlich bestimmende Grund für die Stadtbehörden, die neue leitbare Wasserleitung zu beschaffen, ist die Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Stadt gewesen. Bei der Annahme des dritten Vorschlags würde aber die weit überwiegende Mehrzahl der Einwohner und gerade der unbemittelte Theil derselben von den Vorteilen der neuen Wasserleitung auf eine unberechenbare Zeit ausgeschlossen sein; gerade dieser Theil der Einwohner ist aber vorzugsweise auf den Genuß von Wasser angewiesen und weder geneigt, noch im Stande, besondere Vorsichtsmaßregeln dabei anzuwenden;

2) die jährlichen Kosten der neuen Wasserleitung würden ja doch auch in diesem Falle zunächst aus der Kämmererei zu zahlen, also im Wege der Einkommensteuer antheilig auch von denen aufzubringen sein, welchen die Vorteile der neuen Wasserleitung versagt blieben;

3) auf der andern Seite würden diejenigen, welche der Wasserversorgungs-Anstalt beitreten, wie jedes andere Gemeindeglied zu den Kosten der Wasserleitung nach Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit beitragen, und müßten dabei noch den hohen Wasserzins übernehmen;

4) der indirekte Zwang zur Beteiligung, welcher durch die Einziehung der öffentlichen Wasseranlagen ausgeübt werden würde, ist bei den vorstehend unter 2 und 3 Gesagtem weit drückender und ärgerlicher, als der direkte Zwang Aller, antheilig und verhältnismäßig zu den Kosten der für Alle wahrhaft segensbringenden neuen Wasserleitung beizutragen.

Hiernach dürfte nur die Wahl zwischen dem I. und dem II. Vorschlage bleiben, sofern ein neuer Vorschlag nicht gemacht wird.

Der II. Vorschlag, der Erhöhung des Zuschlags zur Mahl- und Schlachtsteuer von $33\frac{1}{3}$ auf 50 pro Cent, hat die bekannten unbestreitbaren Vorzüge der indirekten Steuern für sich; auch wird die Zulässigkeit und Sachgemäßheit der Erhebung eines wesentlichen Theiles der Kommunalbedürfnisse im Wege der Mahl- und Schlachtsteuer von der entscheidenden Mehrheit anerkannt. Dazu kommt, daß bei dem erheblichen Fremdenverkehr der Stadt und der gleichfalls nicht unerheblichen Ausfuhr versteuerter Fleisch- und Weizen-Backwaaren aus der Stadt Seitens der wohlhabenden Einwohner der umliegenden Dörfer ein beachtenswerther Theil der Mahl- und Schlachtsteuer von Auswärtigen getragen wird.

Unrichtig aber ist die Annahme, daß die Mahl- und Schlachtsteuer oder doch die Erhöhung des Zuschlags von $33\frac{1}{3}$ auf 50 pro Cent ohne Einfluß auf den Preis der Backwaaren und des Fleisches sei. Allerdings wirken andere Ursachen, namentlich das Steigen und Fallen der Getreide- und der Viehpreise weit mehr, als die Mahl- und Schlachtsteuer, auf den Preis der Backwaaren und des Fleisches, und die Erfahrung lehrt, daß auf dem Lande und in den kleinen Städten, welche keine Mahl- und Schlachtsteuer haben, die Backwaaren und das Fleisch theurer und dabei schlechter sind, als in den großen Städten. Der Grund davon liegt in dem geringen Absatz, welcher die Bäcker und die Fleischer nöthigt, einen höheren Prozentsatz an Gewinn zu nehmen, und in der fehlenden Concurrenz. In dem ersteren Umstande ist auch der Grund dafür zu suchen, daß in Leipzig bei einer beschränkten Zahl der Bäcker und polizeilicher Tage, ungeachtet der weit höheren Geschäftskosten, dennoch stets billigere und dabei bessere Backwaare als in Halle ist. Allein gezahlt wird die in ihrem jährlichen Gesamtbetrage doch immer bedeutende Mahl- und Schlachtsteuer und zwar von den Consumenten in dem um so viel erhöhten Preise ihrer Waare.

Es dürfte sich namentlich um Beantwortung der Frage handeln, ob durch die Erhöhung des Zuschlags zur Mahl- und Schlachtsteuer auf 50 pro Cent der in dieser Weise aufzubringende Theil der gesammten Kommunalbedürfnisse in ein unrichtiges, dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit nicht entsprechendes Verhältnis gebracht wird.

Denn bei der Aufbringung des Bedürfnisses im Wege der Mahl- und Schlachtsteuer werden die unbemittelten Einwohner, die f. g. arbeitende Klasse, über ihre Leistungsfähigkeit hoch, die Wohlhabenden und Reichen aber nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend, sondern wesentlich gleich mit der großen Mittelklasse zur Steuer herangezogen. Für die Unbemittelten wird diese Ungleichheit wenigstens theilweis durch ihre, aus diesem Grunde stattfindende, Befreiung von der Einkommensteuer ausgeglichen, hinsichtlich der Wohlhabenden und Reichen aber findet eine solche

Ausgleichung zwar bei den Staatssteuern durch die klassifizierte Einkommensteuer, hinsichtlich der Kommunalsteuer aber findet sie nicht statt.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Gesangfest in Halle.

Bezug nehmend auf unsern Aufruf in diesen Blättern, ersuchen wir diejenigen unserer geehrten Mitbürger, welche geneigt sind, einen oder mehrere Sänger während der Zeit des Gesangfestes (4. und 5. August) in ihren Familien aufzunehmen, dies gütigst bei den Unterzeichneten recht bald anmelden zu wollen. Unsere Sänger gehören so verschiedenen Ständen an, daß es uns nicht schwer fallen dürfte, jeder Familie einen ihrer bürgerlichen Stellung entsprechenden Gast zu senden.

Anmeldungen nehmen entgegen

F. Anhalt, Büstenhandlung, Leipzigerstraße. J. Bürger, Buchbindermeister, Steinstraße. C. F. Baentsch, Kaufmann, am Markt. Gruenberg, Gastwirth, Geißestraße. A. G. Keil, Kaufmann, gr. Klausstraße. Albert Müller, Rammwaarenhandlung, große Ulrichstraße. H. Küffer, Kaufmann, Steinstraße. F. Uhlig, Naderwaarenhandlung, Schmeerstraße.

Außerdem sind auch die übrigen Comitésmitglieder bereit, Anmeldungen anzunehmen.

Das Fest-Comité.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

10. Juli 1867.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	336,39	3,48	82	8,7	W	trüb 9.
Mitt. 2	335,61	3,25	48	14,4	NW	ziemlich heiter 4.
Abd. 10	335,07	3,85	85	9,4	W	wolfig 6.
Mittel	335,69	3,53	72	10,8		wolfig 6.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Tageschau.

Freitag den 12. Juli.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Spartakassen.

Städtische Spartasse, Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm.

Spartasse des Saalkreises (gr. Schanm 10a), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10 — 12 Uhr Vorm. und 2 — 5 Uhr Nachm.

Bereine.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 $\frac{1}{2}$ — 10 Uhr Abends.

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Handwerkermeisterverein 8 Uhr Abends in der „Tulpe.“

Liedertafeln.

Sang u. Klang, Übungsstunde v. 8 — 10 Uhr Abds. in „Schlitzers Restauration.“

Bäder.

Männerchor, Übungsstunde von 8 — 10 Uhr Abends in „Koch's Restauration.“

Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertage Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 4 U. 15 M. Bm. (C), 7 U. 50 M. Bm. (P), 1 U. 30 M. Nm. (P),

6 U. 10 M. Nm. (C), 6 U. 30 M. Nm. (G).

Leipzig 6 U. 15 M. Bm. (G), 7 U. 36 M. Bm. (P), 10 U. 35 M. Bm. (G),

1 U. 20 M. Nm. (P), 7 U. 25 M. Nm. (P), 8 U. 45 M. Nm. (S).

Magdeburg 7 U. 45 M. Bm. (S), 9 U. Bm. (G), 1 U. 30 M. Nm. (P), 6 U.

50 M. Nm. (P), 8 U. Nm. (G, übern. in Cötzen), 11 U. 5 M. Nm. (P).

Bad Wittkind.

Freitag den 12. Juli

Militair-Concert.

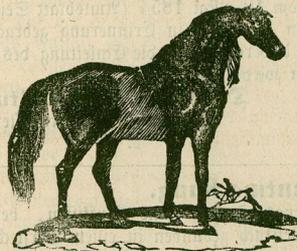
Anfang 4 1/2 Uhr.

M. Ludwig.

Harings Restauration, Rathhausgasse Nr. 15.

Heute und folgende Tage musikalische Abendunterhaltung, wozu ergebenst einladen
Haring und Vorkensfeld.Gambrinus. **H**ofer Bier à Seidel 1 1/2 Egr. **M**

Achtung!



Pferdfleisch,

bis jetzt noch nicht dagewesen: **jung, fett und weiß**, läßt also nichts zu wünschen übrig, bei
Fr. Thurm.**Knackwürstchen**, saftig und schön, bei
Fr. Thurm.**Gewiegtes Fleisch**, wunderschön, bei
Fr. Thurm.

Im verschl. Hause, Merseb. Chaussee 13, ist eine Wohnung, parterre, von 3 St., K. Speise- u. Mädchenk., Keller, Holzstall, Boden, gem. Waschk. u. Trockenb., gutem Trinkw. zum 1. Oct. zu vermieten. Wohnung wird herrschaftlich eingerichtet. Näheres Königsplatz 6, 1 Tr.

2 Stuben, 2 Kammern nebst Vorfaal zu vermieten gr. Brauhausgasse 2.

Ein Logis von zwei Stuben, zwei Kammern u. Küche ist zu vermieten gr. Rittergasse 14.

Eine größere Wohnung ist zu vermieten Rutschgasse 3.

Stube u. Kammer, mit oder ohne Möbel, ist fogl. od. später zu verm. Brunostraße 1a, 2 Tr.

Möbl. Stube und Kammer ist fogl. beziehbar Schimmelgasse 5b., parterre. Besichtigung: 3-4 Uhr Nachmittags.

Möbl. Wohn. sof. zu bez. Harz 47, part.

Eine Parterre-Wohnung zu vermieten Oberglauchgasse 41.

St. u. K. zu vermieten Rittergasse 8.

Ein Logis ist für 38 $\%$ zu vermieten Breitestraße 17.

Stube und Kammer, parterre, zu vermieten Magdeburgerstraße 3.

Die Kellereien unserer **Weingroßhandlung** befinden sich nicht mehr Leipzigerplatz Nr. 2a u. h., sondern **Merseb. Chaussee Nr. 13**, woselbst auch, wie bisher, **Weine** in einzelnen Flaschen zu **Engros-Preisen** abgegeben werden.**Gebr. Purfche, Weingroßhändler, Merseburger Chaussee 13.**

Eine möbl. Wohnung an 1 od. 2 anst. Herren zu vermieten u. sof. zu bez. Francensstraße 1.

Ein Logis zu 22 $\%$ verm. Geiststraße 50.Eine Stube zu 24 $\%$ ist an ruhige Leute zu vermieten Harzgasse 9.2 St., 2 K. u. K. zc. (3. Etage) sofort oder zum 1. October zu beziehen bei
Arthur Haack, Leipzigerstraße 108.Ein Logis, für Glaser oder Tischler passend, ein kleines Logis für ein Paar stille Leute u. eine freundliche tapetirte Stube, Kammer, Küche sind 1. October zu beziehen bei **Conrad, Steg 17.**Ein Logis ist an einzelne Leute zu vermieten. Näheres bei **G. Diez, gr. Klausstraße 5h.****Wohnung zu 32 $\%$ per 1. October d. J. zu vermieten im schwarzen Bär.**Die Bel-Etage, Mannische Straße 16 (Drei Schwäne), bestehend aus 6 Stuben, 4 Kammern, Küche und Zubehör ist zum 1. October cr. zum Preise von 180 $\%$ zu vermieten.

Stube, Kammer u. Küche, parterre, zu verm. u. 1. Aug. zu beziehen v. d. Geistthor 9.

Lehmsteine zu verkaufen v. d. Geistthor 9.

Mehrere Wohnungen, größere und kleinere, sind von ruhigen Leuten zum 1. Oct. zu beziehen Brunostraße 15.

Ein Logis, bestehend aus 4 St., 2 K., K. u. sonstigem Zubehör ist zu vermieten Leipzigerstraße 101.

Ein Logis ist gleich oder 1. October zu beziehen Grafweg 24.

Logis mit Kost gr. Steinstraße 73, 3 Tr.

Anst. Schlafstellen mit Kost Zapfenstraße 17a.

Anst. Schlafstellen kl. Schloßgasse 4.

2 anst. Schlafstellen offen Unterberg 15.

Ein Buch „Kampf bringt Frieden“ ist verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben **Schmidt's Leihbibliothek, kl. Schlamm 1.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Französische Handschuhfärberei in 13 prachtvollen Farben mit Garantie.Annahme: **kl. Sandberg 10b.**

Die gefärbten Handschuhe sind angekommen.

Ein Stübchen mit Bett wird gesucht. Adressen mit Preisangabe unter **F. G.** in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.Das Mädchen, welches mir am Sonntag auf dem Kühlenbrunnen Handschuhe und Geld aufzuheben gab, kann obige Gegenstände abholen
Königsstraße 6.Ein kleines Windspiel (Hündin), auf den Namen „Jaque“ hörend, gelblich, Brust und Pfoten weiß, ist gestern Abend in der Gegend der Ulrichsstraße und Promenade entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung Markt 24, 1 Tr.
Vor Ankauf wird gewarnt!Montag Nachmittag d. 8. Juli ist in der Kunstausstellung ein grünseid. Regenschirm verkauft worden. Um Auswechslung wird gebeten
Steg 12, 1 Tr.

Verloren wurde am Dienstag Abend auf der Rabeninsel bei der Wasserfahrt eine Cigarrenspitze, worauf ein Fuchs ausgeschnitten. Gegen Belohnung abzugeben Grafweg 8.

Ein Sonnenschirm ist vorige Woche auf dem Obstmarke liegen geblieben. Abzul. Bärzgasse 12.

Ein Sammet-Kragen mit Gold gestickt (alt) ist verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben g. **Steg 12, 1 Tr.**

Ein Tragebettchen = Ueberzug verloren. Abzugeben Wallstraße 45.

Ein Paß langes Bandseisen gefunden. Gegen Infectionsgebühren abzuholen Markt 21/22.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann meiner Frau auf meinen Namen zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. **W. Gibes, Fabrikarbeiter.**

Gesellschaft Solidität.

Freitag den 12. d. M. Abends 8 1/2 Uhr Vorstandswahl. Um zahlr. Erscheinen wird gebeten.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung)

Heute Morgen 2 Uhr wurde meine liebe Frau **Stille** geb. **Hoch** von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Halle, den 11. Juli 1867.

Carl Lehmann.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 10. Juli Abends am Unterpegel 5' 5"

am 11. Juli Morg. am Unterpegel 5' 5"

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	10. Juli		11. Juli	
Luft	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	
Wasser	13 Grad	12 Grad	11 Grad	
	14	14	13	